

## Stellungnahme

Ressort 14/ Frauen- und Gleichstellungspolitik

Vereinte
Dienstleistungsgewerkschaft

ver.di Bundesverwaltung

Stellungnahme der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Information über einen Schwangerschaftsabbruch. Stand 28.01.2019

1. Februar 2019

Telefon: 030/6956-1151

Telefax:

## Frauen haben ein Recht auf umfassende Informationen und selbstbestimmte Entscheidungen!

Der aktuell vorliegende "Gesetzentwurf zur Verbesserung der Information über einen Schwangerschaftsabbruch" bleibt leider weit hinter unseren Erwartungen zurück.

Mit den nun vorliegenden Ergänzungen des Paragrafen soll laut Entwurf der Bundesregierung sichergestellt werden, dass Frauen die notwendigen Informationen über einen Schwangerschaftsabbruch erhalten, zugleich aber das Werben für Abtreibungen verboten bleibt.

Grundsätzlich begrüßen wir, dass sich die Bundesregierung zu einem neuen Vorschlag entschieden hat, der die Defizite in der Information über Schwangerschaftsabbrüche anerkennt. Allerdings wird der Gesetzentwurf seinem Titel: "Verbesserung der Information über Schwangerschaftsabbruch" nicht gerecht.

Hierzu gehört nach unserer Auffassung ein niedrigschwelliger Zugang zu umfassenden, sachlichen Informationen über die Möglichkeiten und Methoden eines Schwangerschaftsabbruchs.

Aber weiterhin werden Ärzt\*innen reglementiert, in welcher Form sie z.B. auf ihrer Webseite veröffentlichen, dass sie Schwangerschaftsabbrüche vornehmen. Und sie sollen sie nicht über die Methoden der Schwangerschaftsabbrüche informieren dürfen.

Wollen Frauen also wissen, welche Ärztin, welcher Arzt oder welche Klinik in ihrer Nähe mit welcher Methode Schwangerschaftsabbrüche durchführt, müssen sie sich diese Information aus einer von der Bundesärztekammer oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zusammengestellten Liste holen.



## Stellungnahme

Ressort 14/ Frauen- und Gleichstellungspolitik

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

ver.di Bundesverwaltung

Für Frauen, die sich mit einer Unterbrechung auseinandersetzen müssen, ein unzumutbarer Zustand. Statt umfassender Informationen an einer Stelle müssen die betroffenen Frauen weiterhin einen Hürdenlauf absolvieren, um eine gut informierte und selbstbestimmte Entscheidung zu treffen.

Und warum wird überhaupt eine Ergänzung des § 219a und nicht die Abschaffung, die ursprünglich auch von der SPD gefordert wurde, auf den Weg gebracht? Begründet wird dies mit dem Argument zur Erhaltung des Lebens und dem Ausschluss von Werbung für Schwangerschaftsabbrüche.

Dieser sogenannte Schutz erklärt Frauen für unmündig. Er unterstellt, Frauen würden sich aufgrund von Werbung für einen Schwangerschaftsabbruch entscheiden. Das halten wir für unangemessen und realitätsfern.

Der Paragrafen 219a verbietet in der heute noch gültigen Rechtslage die Information und Werbung für Schwangerschaftsabbrüche. Das muss sich ändern! Wir haben uns als ver.di auch für die Abschaffung des Paragrafen stark gemacht, weil dadurch Information von Ärzt\*innen über die Tatsache, dass sie Abtreibungen vornehmen, von Gerichten als strafbar gewertet wurde.

Nach dem jetzt vorliegenden Entwurf wird sich nicht viel ändern. Hier wird die Chance verpasst ein Zeichen zu setzten.

In den Details zu den Paragraphen schließen wir uns der ihnen vorliegenden DGB-Stellungnahme vollumfänglich an und verzichten hier auf die Wiederholung der Inhalte.

Mit freundlichen Grüßen

Stefanie Nutzenberger Mitglied ver.di-Bundesvorstand Karin Schwendler Bereichsleiterin Frauen- und Gleichstellungspolitik ver.di Bundesvorstand

Karin Schwerd lo!